

# Pressemitteilung

AZ: 0501

---

## **Krankenhäuser brauchen Finanzhilfen im Vorfeld der Krankenhausreform - Länder müssen Druck auf den Bundesgesundheitsminister erhöhen**

Schwerin, den 22.11.2023.

Vor dem Hintergrund der andauernd schlechten Finanzlage der Krankenhäuser und der drohenden Insolvenzelle, ist es höchste Zeit, den Druck auf Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zu erhöhen, bereits im Vorfeld der geplanten Krankenhausreform, ein Vorschaltgesetz zu erlassen. Mit dem Vorschaltgesetz sollen die Krankenhäuser endlich das Geld bekommen, das sie zum wirtschaftlichen Überleben dringend benötigen. Technisch kann das in erster Linie durch eine gesetzlich vorgegebene basiswirksame Erhöhung des Landesbasisfallwertes, welcher die Grundlage der Preise von Krankenhausleistungen bildet, erfolgen.

Außerdem bedarf es einer Regelung zum vollen Kostenausgleich für die Zukunft. „Die gestern auch von Ministerpräsidentin Schwesig indirekt geforderte Erhöhung des Landesbasisfallwertes des nächsten Jahres ist unabdingbar. Wichtig ist, dass eine solche Erhöhung dauerhaft dem Krankenhausbereich erhalten bleibt.“

Ein weiteres Abwarten auf die Reform bedeutet für viele Kliniken das finanzielle Aus. Ein sofortiges politisches Handeln ist daher zwingend erforderlich. „Wir fordern daher unsere Ministerpräsidentin auf, gemeinsam mit ihren Amtskollegen der anderen Bundesländer dem Bundesgesundheitsminister unmissverständlich klarzumachen, dass die Zustimmung zu einer Krankenhausreform untrennbar mit der Verabschiedung eines Vorschaltgesetzes und der Erhöhung des Landesbasisfallwertes verbunden ist.“

Die im Transparenzgesetz vorgesehenen sogenannten Liquiditätshilfen in Form einer schnelleren Auszahlung der Pflegebudgets helfen den Krankenhäusern nicht wirklich weiter. Die Krankenhäuser erhalten auch bei schnellerer Auszahlung damit kein zusätzliches Geld. Es handelt sich vielmehr um Forderungen aus zurückliegenden Jahren, die die Krankenhäuser bis dato aus eigenen Mitteln vorfinanziert haben. Unabhängig davon geht die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) nach umfassenden Berechnungen davon aus, dass die angekündigten Liquiditätshilfen ein maximales Volumen von 2,4 Milliarden Euro erreichen werden. Sie liegen damit weit unter den 6 Milliarden Euro, die das BMG angekündigt hat. „Diese Regelungen sind kein Ersatz für ein Vorschaltgesetz. Die corona- und inflationsbedingte bestehende und auch weiterhin zu erwartende Unterfinanzierung der Krankenhäuser wird durch zusätzliche Liquidität nicht beseitigt“, so die KGMV.

Eine erste Gelegenheit, Minister Lauterbach die notwendige politische Entschlossenheit der Länder zu demonstrieren, bietet sich in der Sitzung des Bundesrates am Freitag (24.11.2023) an, in der über das Transparenzgesetz beschlossen wird. „Nach den mehrfach getroffenen einstimmigen Beschlüssen der Länder müssen sich die Landesregierungen durch ihr Votum am Freitag nunmehr im Bundesrat eindeutig hinter ihre Krankenhäuser und die Patienten stellen“, so KGMV-Geschäftsführer Borchmann. „Erste Bundesländer haben bereits angekündigt, dem Transparenzgesetz nicht zuzustimmen und den Vermittlungsausschuss anzurufen. Auch ist zwischenzeitlich eine „Entschließung des Bundesrates zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhaften Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen“

bekannt geworden. „Wir würden es begrüßen, wenn M-V im Bundesrat beim Nein zum Transparenzgesetz bleibt und mit einer Unterstützung der Bundesratsinitiative gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Schaffung eines Vorschaltgesetzes verbindlich einfordert. Die Länder dürfen sich von Karl Lauterbach nicht mit Scheinhilfen und Versprechungen beruhigen lassen und den Weg eines kalten Strukturwandels nicht mitgehen. Die Zeit ist reif für ein deutliches Stoppschild der Länder!

**Verantwortlich i.S. des Presserechts: Uwe Borchmann, Geschäftsführer**  
**Kontakt: Sabine Krüger Tel.: 0385/48529-116 info@kgmv.de**